

**FORUM chronisch kranker und behinderter Menschen
im PARITÄTISCHEN Gesamtverband e.V.**

Geschäftsordnung

Artikel 1 Form

Das FORUM chronisch kranker und behinderter Menschen ist ein übergreifender organisatorischer Zusammenschluss von bundesweit tätigen Mitgliedsverbänden des PARITÄTISCHEN dessen satzungsgemäße Aufgabe die Interessenvertretung, die Betreuung und/oder Beratung von chronisch kranken und/oder behinderten Menschen ist und die diese als Mitglieder aufnehmen.

Artikel 2 Zweck und Aufgaben

Das Forum ist eine selbstorganisierte Initiative, die zugleich die Funktion eines Fachbereichs entsprechend §14 der Satzung des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes e. V. wahrnimmt.

Aufgaben des FORUM sind insbesondere

- Förderung der fachlichen Arbeit, wie z.B. Erfahrungsaustausch, Beratung und Fortbildung;
- Entwicklung von Positionen zu gemeinsam wichtigen Themen, um sie der Öffentlichkeit, den gesetzgebenden Körperschaften und den Regierungen sowie deren Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und anderen Verbänden vorzutragen und die Umsetzung einzufordern;
- Entwicklung von Kooperations- und Koordinationsformen nach außen
- Verbesserung der Zusammenarbeit der teilnehmenden Verbände auf der Grundlage gemeinsamer Fachinteressen;
- Unterstützung von Mitgliederversammlung, Verbandsrat, Vorstand und Hauptgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes e.V. in ihrer Arbeit entsprechend § 14 der Satzung des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes e.V.

Artikel 3 Zugehörigkeit

Dem Forum chronisch kranker und behinderter Menschen können alle bundesweit tätigen Verbände beitreten, sofern deren satzungsgemäße Aufgabe die Interessenvertretung, die Betreuung und/oder Beratung chronisch kranker und/oder behinderter Menschen ist, sie diese als Mitglieder aufnehmen und sie sich dem PARITÄTISCHEN gegenüber zur Anwendung der "Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen" verpflichtet haben oder

erklären, dass sie keine finanziellen Mittel von Wirtschaftsunternehmen entgegen nehmen.

Über die Aufnahme entscheidet der Sprecherrat.

Artikel 4 Gremien

Gremien des Forums sind die Vollversammlung und der Sprecherrat.

Artikel 5 Die Vollversammlung

- 5.1 Die Vollversammlung besteht aus den Vertretern der im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen zusammengeschlossenen Verbände. Sie nimmt die Aufgaben nach Artikel 2 dieser Satzung wahr.
- 5.2 Die Verbände sollen einen festen Ansprechpartner entsenden, der die Belange des Verbandes im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen vertritt.
- 5.3. Die Einberufung der Vollversammlung erfolgt schriftlich durch den Sprecherrat unter Wahrung einer Einladungsfrist von drei Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.
- 5.4 Die Vollversammlung ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Beschlüsse kommen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande. Bei Resolutionen, Stellungnahmen und vergleichbaren Äußerungen ist eine Liste der Verbände anzufügen, die sie verfasst haben.
- 5.5 An der Vollversammlung können Gäste auf Einladung des Forums mit beratender Stimme teilnehmen.

Artikel 6 Der Sprecherrat

- 6.1 Der Sprecherrat besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern.
- 6.2 Der Sprecherrat wird von der Vollversammlung aus dem Kreis der im FORUM zusammengeschlossenen Verbände für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit. Eine Wiederwahl der Mitglieder des Sprecherrates ist möglich.
- 6.3 Der Sprecherrat wählt die/den Vorsitzende/n aus seiner Mitte.
- 6.4 Aufgabe des Sprecherrates ist die Geschäftsführung des Forums. Hierzu gehören insbesondere
 - Organisation, Vorbereitung und Leitung der Zusammenkünfte;
 - Vertretung des Forums gegenüber dem PARITÄTISCHEN Gesamtverband e.V. und nach außen auf Grundlage der Beschlüsse der Vollversammlung.

Der Sprecherrat beruft die Vollversammlung mindestens einmal jährlich ein. Er hat die Vollversammlung einzuberufen, wenn ein Zehntel der Mitglieder es schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

Artikel 7 Zusammenarbeit mit dem PARITÄTISCHEN Gesamtverband e.V.

- 7.1 Öffentliche Aussagen des Forums in Wahrnehmung der Funktion eines Fachbereichs erfordern die Zustimmung des Vorstands des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes e. V.
- 7.2 Ein Vertreter des Vorstandes und die zuständige Fachabteilung des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes e.V. sind berechtigt, an allen Sitzungen der Vollversammlung und des Sprecherrates mit beratender Stimme teilzunehmen.

Artikel 8 Reisekosten

Entstehende Reisekosten (Fahrt- und Übernachtungskosten) trägt der entsendende Verband.

Artikel 9 Änderung der Geschäftsordnung

Zur Änderung der Geschäftsordnung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Artikel 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde von der Vollversammlung am 4. Juni 1994 verabschiedet und tritt mit den auf der 49. Sitzung am 17. September 2015 verabschiedeten Änderungen nach der Bestätigung durch den Verbandsrat in Kraft.